

(in einfacher Ausfertigung gern auch digital)

Über die Stadt/Gemeinde

.....
.....
.....
.....

an den

**Landrat
des Kreises Paderborn
- Untere Wasserbehörde –
Aldegrevener Str. 10 – 14
33102 Paderborn**

Antrag

**auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer**

Hiermit beantrage ich für mich und meine Rechtsnachfolger gemäß §§ 8, 9 und 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) in Verbindung mit § 25 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-), dass auf dem nachstehenden Grundstück anfallende unbelastete Niederschlagswasser in

..... einzuleiten.
(Name des Gewässers)

Antragsteller/in:

Planungsbüro

.....
(Name, Vorname)
.....
(Straße, Nr.)
.....
(PLZ) (Ort)
.....
(Ansprechpartner/in) (Telefonnummer)

.....
(Name, Vorname)
.....
(Straße, Nr.)
.....
(PLZ) (Ort)
.....
(Ansprechpartner/in) (Telefonnummer)

Angaben zur Lage des Grundstückes, von dem eingeleitet wird

.....
(Straße, Nr.)
.....
(Gemarkung)

.....
(PLZ)
.....
(Flur)

.....
(Ort)
.....
(Flurstück/e)



Antrag auf Niederschlagswassereinleitung in ein Gewässer

1.1 Beigefügte Unterlagen

Dem vorliegenden Antrag liegen bei:

- Übersichtskarte Maßstab 1:25000 (immer erforderlich !!!)
- Übersichtsplan Maßstab 1:5000 (immer erforderlich !!!)
- Lageplan Maßstab 1:500 (immer erforderlich !!!) mit Eintragung der Trasse, der Rohrleitung sowie den dazugehörigen Bauwerken, wie Schächte und Einleitungsstelle in das Gewässer
- Querschnitt des Gewässers
- Sonstige Antragsunterlagen

1.2 Mindestanforderungen an den Bau und Betrieb der Einleitungsanlage

Die nachfolgenden Mindestanforderungen an den Bau und Betrieb von Einleitungsanlagen wurden bzw. werden eingehalten:

- **Es werden nur Flächen an die Einleitungsanlage angeschlossen, auf denen unbelastetes Niederschlagswasser anfällt.**
(Also keine Einleitung von Flächen, die z.B. für Kfz-Wäschen und Kfz-Reparaturarbeiten oder Reinigungsarbeiten, bei denen verschmutzte Reinigungswässer anfallen, genutzt werden).
- Das Einleitungsbauwerk, sowie erforderliche Sohl- und Böschungssicherungen werden fach- und profilgerecht eingebaut. Das Bauwerk wird nicht in das Gewässerprofil hineinragen oder es einengen. Eine Erhöhung der Gewässersohle erfolgt nicht.
- Die Uferböschungen im Bereich des Rohrgrabens werden fach- und profilgerecht wiederhergestellt.
- Der Rohrgraben wird geländegleich so verfüllt und verdichtet, dass keine bleibende Erhöhung (Verwallung) entsteht. Etwaiger überschüssiger Boden wird abgefahren und ordnungsgemäß entsorgt.
- Schäden am Ufer infolge der Maßnahmen werden profil- und fachgerecht unter Ergänzung eventuell fehlenden Materials nach Beendigung der Bauarbeiten in Abstimmung mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigen behoben.
- Alle Schäden im und am Gewässer infolge der Maßnahme werden vom Antragsteller auf seine Kosten beseitigt bzw. dem Unterhaltungspflichtigen oder Dritten erstattet.
- Die Unterhaltung der geplanten Anlage obliegt dem Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger.
(Freischneiden der Einleitungsstelle, Entfernung von Ablagerung im Auslaufbereich usw.)
- Sofern die Anlage nicht mehr genutzt wird, wird sie auf Verlangen der Genehmigungsbehörde ganz oder teilweise entfernt. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller.

Antrag auf Niederschlagswassereinleitung in ein Gewässer

Stadt/Gemeinde

.....
Name der Stadt/ Gemeinde

.....
zuständige(r) Sachbearbeiter(in), Telefon

.....
Straße, Nr.

.....
Postleitzahl, Ort

Stellungnahme zur Beseitigung von Niederschlagswasser zu dem Bauvorhaben

Antragsteller(in):

Straße: PLZ, Ort:

Bauort, Straße:

Gemarkung: Flur: Flurstück(e):

Gegen die geplante Beseitigung des im Zusammenhang mit dem vg. Bauvorhaben auf bebauten und befestigten Flächen des o. g. Grundstücks anfallenden Niederschlagswassers bestehen aus Sicht der Stadt/Gemeinde

keine Bedenken;

- Ich befreie den/die Antragsteller(in) gemäß § 53 Abs. 1c Landeswassergesetz NRW (LWG) von der Überlassungspflicht für das auf dem o. g. Grundstück anfallende Niederschlagswasser.

Die vorgesehene Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers entspricht den gemeindlichen Vorgaben.

Bedenken;

- Die Freistellung des Nutzungsberechtigten von der Überlassungspflicht nach § 53 Abs. 3a Satz 1 LWG wird verweigert. Die Beseitigung des Niederschlagswassers hat über den vorhandenen öffentlichen Abwasserkanal zu erfolgen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel/Unterschrift der Stadt/Gemeinde)

Informationen zum Datenschutz

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn
Telefon: 05251 308-0
Fax: 05251 308-8888
E-Mail: kreisverwaltung@kreis-paderborn.de

- **Zwecke der Datenverarbeitung**

...Bearbeitung von Anträgen / Anzeigen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Landeswassergesetz (LWG) und anderen wasserrechtlichen Vorschriften

- **Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

...Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz (LWG) und andere wasserrechtliche Vorschriften

- **Empfänger der Daten**

Kreis Paderborn: Umweltamt; ggf. Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

...unbefristet, ansonsten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen

- **Herkunft der Daten (wenn Erhebung bei Dritten nach Art. 14 DSGVO)**

...**Ihre Rechte nach Art. 15-20, Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtiger gewordener Daten
- **Löschung**
- **Einschränkung** der Verarbeitung
- **Widerspruch** gegen die Verarbeitung
- Jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft, sofern eine Einwilligung erteilt wurde
- **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Kreises Paderborn**

E-Mail: datenschutz@kreis-paderborn.de; Tel. 05251 308-8500, Fax: -89 8500

Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen der Datensicherheit eine Verschlüsselung von E-Mails oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen. In der Kommunikation zwischen Behörden gibt es die Möglichkeit zur Nutzung des sicheren DOI-Netzes. Zur zweifelsfreien Identifizierung ist eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail ratsam. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Kreis Paderborn finden Sie unter:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/verwaltung/rechtsverbindliche-elektronische-kommunikation/index.php